

Gebäude XXX

Sehr geehrte

vor rund sechs Wochen haben wir uns schon einmal an Sie wegen des obenstehenden Gebäudes gewandt. Nach unseren Aufzeichnungen ist dieses Gebäude im Moment nicht bewohnt. Leider haben wir noch keine Rückmeldung von Ihnen erhalten. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben bitten, dies so schnell wie möglich nachzuholen.

In den vergangenen Wochen hat sich die Situation in Tübingen nicht etwa verbessert, sondern im Gegenteil sogar verschärft. Der durch die Flüchtlinge mit Bleiberecht erhöhte Bedarf an Wohnraum wird zu einer weiteren Verknappung auf dem Wohnungsmarkt führen. Dabei darf es auf keinen Fall zu einer Benachteiligung der einheimischen Wohnungssuchenden kommen.

Wir sind daran interessiert, dass Ihr Wohnraum so bald als möglich wieder für Wohnungssuchende zur Verfügung steht und bitten Sie daher nochmals, diesen an Wohnungssuchende zu vermieten. Vielleicht haben Sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Mietern gemacht, oder es bestehen andere Gründe, warum Sie eine Vermietung bis jetzt nicht in Betracht gezogen haben. Hier möchten wir Abhilfe schaffen. Wir bitten Sie daher, beiliegenden Fragebogen zu beantworten. Die Antworten können Sie auch gern telefonisch oder per Mail an unsere Wohnraumbeauftragten durchgeben.

Wir möchten auch noch einmal unser Angebot wiederholen: falls Ihnen eine Vermietung an private Wohnungssuchende zu aufwändig oder riskant erscheint, steht die Universitätsstadt Tübingen als absolut verlässlicher Mieter bereit. Wir garantieren, dass Sie möglichst wenig Aufwand und sichere Mieteinnahmen haben. Je nach möglicher Mietdauer sind wir auch bereit, die notwendigen Erstinvestitionen zu übernehmen, um länger leer stehenden Wohnraum nutzbar zu machen. Auch der Kauf von Häusern und Wohnungen ist eine Möglichkeit.

Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass freiwillige und kooperative Lösungen Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen haben müssen. Der Rücklauf auf unser Anschreiben im Dezember war bislang jedoch unbefriedigend. Die Verhängung von Bußgeldern oder gar die Beschlagnahme von leerstehendem Wohnraum können nur die letzte Konsequenz sein. Ich bin überzeugt, dass wir das gemeinsam vermeiden können. Ich gehe daher nochmals auf Sie zu, um das Entstehen einer akuten Notlage in unserer Stadt zu vermeiden.

Für weitere Fragen und Gespräche sind unsere Wohnraumbeauftragten für Sie da: Frau Hartmann und Herr Burkhardt (Telefon 07071 204-2282 bzw. -2281, E-Mail wohnraum@tuebingen.de).

Mit freundlichen Grüßen


Boris Palmer Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

15.02.2016

Universitätsstadt Tübingen
Am Markt 1
72070 Tübingen
Telefon 0 70 71 204-12 00
Fax 0 70 71 204-410 00
ob@tuebingen.de
www.tuebingen.de